



Finanzamt Sonneberg • Postfach 10 02 41 • 98502 Sonneberg

Herrn
Volker Riedel
Schlechtsarter Str 123
98663 Westhausen

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Voigt	021	0361 573651507		02.11.2022
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
170 / 262 / 00997 G14/1		40 642 951 378		

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 417002111254

Name, Anschrift	Herrn Volker Riedel, Schlechtsarter Str 123, 98663 Westhausen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Voigt



Datenschutzhinweis

25-150
TFM
(04/2022)

Dienstgebäude: Köppelsdorfer Straße 86 • 96515 Sonneberg • Stadtverkehr Linie D, Haltestelle Finanzamt
 Kontakte: ☎ 0361 57 3651 900 • 📠 Fax 0361 57 3651 254 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de
 Servicezeiten: Telefonauskunftsstelle • Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr sowie Mo+Di 13.00-15.00 Uhr und Do 13.00-18.00 Uhr
 Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86),
wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gotha“ eintragen